

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

| | |
|---|---|
| AKTUELLES AUS THÜRINGEN | 1 |
| Migration und berufliche Integration in Thüringen - Aktuelle Situationsbestimmung | 1 |
| Innenministerium leitet Anhörung zur Aufhebung der Residenzpflicht an | 1 |
| „TraBi 2020“ startet in Gotha | 1 |
| Zensus 2011 | 2 |
| Thüringen braucht bessere Willkommenskultur | 2 |
| WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND | 3 |
| Bericht belegt höheres Armutsrisiko von Migranten | 3 |
| Erleichterte Einwanderung für nichtakademische Fachkräfte | 4 |
| Ein Jahr Anerkennungsgesetz | 5 |
| Viele ausländische Forscher und Ärzte | 6 |
| Abschiebungen 2012 leicht gesunken | 6 |
| Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen | 6 |
| Medizinische Dienste der Krankenkassen informieren in 7 verschiedenen Sprachen | 6 |
| Sachverständige zum 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung | 6 |
| Bericht zu negativer Medienberichterstattung über Muslime | 7 |
| NEUIGKEITEN DER EU | 7 |
| Zahl der Asylbewerber angestiegen | 7 |
| Integration von Migranten | 7 |
| Bericht zur Bevölkerungsentwicklung | 7 |
| Integration der Roma | 7 |
| Arbeitslosenquote bei 10,9% | 7 |
| FÖRDERTÖPFE | 8 |
| Buchempfehlungen - Downloads - Termine | 9 |
| Impressum | 9 |

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Migration und berufliche Integration in Thüringen - Aktuelle Situationsbestimmung

Die Studie "Migration und berufliche Integration in Thüringen" wurde vom IWT - Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH herausgegeben. Sie besteht aus mehreren Teilen. Im ersten Teil wird über die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der ausländischen Bevölkerung in Thüringen insbesondere in Bezug auf deren berufliche Integration informiert.

Im zweiten Teil wird auf die aktuelle Situation auf dem Thüringer Arbeitsmarkt eingegangen. Die aufgezeigten zu erwartenden Fachkräftebedarfe sind wichtige Signale an die Akteure des Arbeitsmarktes - auch im

Hinblick auf verstärkte Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund beruflich zu integrieren sowie auch ausländische Fachkräfte gezielt anzuwerben.

Mit dem dritten Teil soll das Bewusstsein für das Modell der Prozesskette geschärft werden. Dazu wurden bestehende Unterstützungsstrukturen recherchiert und sie den Teilprozessen der Prozesskette zugeordnet.

Die Studio finden Sie hier: www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/download_pub.htm

Quelle: IWT

Innenministerium leitet Anhörung zur Aufhebung der Residenzpflicht an

Das Thüringer Innenministerium leitet eine Anhörung zur Aufhebung der so genannten Residenzpflicht für Asylbewerber ein. Die Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über den vorübergehenden Aufenthalt von Asylbewerbern außerhalb des Bereichs der Aufenthaltsgestattung wird den kommunalen Spitzenverbänden, den Kirchen sowie den Ministerien mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme übersandt. Ziel der Änderung ist es, den

Asylbewerbern während des Asylverfahrens einen vorübergehenden Aufenthalt im gesamten Freistaat zu ermöglichen.

In einer Umfrage des Innenministeriums hatte sich bereits eine Mehrheit der Ausländerbehörden in den Kommunen für eine Aufhebung der Residenzpflicht ausgesprochen.

Die Verordnung soll am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Quelle: Medieninformation74/2013

Thüringer Innenministerium

„TraBi 2020“ startet in Gotha

Nach einem erfolgreichen Start in Erfurt und Jena, beginnt das Projekt "Transfer und Bildung - TraBi 2020" nun auch in Gotha. Der JMD des Internationalen Bundes (IB) und die Volkshochschule (VHS) Landkreis Gotha führen das Bildungsprojekt gemeinsam durch.

Die sechsmonatige Qualifizierung besteht aus unterschiedlichen, auf einander abgestimmten Modulen, u.a. einem **B2-Sprachkurs**.

TraBi richtet sich an Drittstaatsangehörige

aller Altersgruppen, die bereits einen Integrationskurs absolviert haben.

Der Start in Gotha ist am 03.06.2013.

Anmeldungen unter:

IB-JMD, Daniela Völlmer, Tel.: 03621 223048
Mobil: 0173 3613231, E-Mail ulrike.kahl@internationaler-bund.de

VHS Gotha, Heike Strumpf, Tel. 03621 823044
E-Mail h.strumpf@vhs-gotha.de

Einen Flyer mit weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

www.integration-migration-thueringen.de.



AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Zensus 2011: 2.188.589 Einwohner lebten am 9. Mai 2011 in Thüringen.

Rund 40 Tausend Einwohner weniger als bisher angenommen (-1,8 Prozent)

Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilt, lebten am 9. Mai 2011 nach dem Ergebnis der neuen Bevölkerungszählung, des Zensus 2011, im Freistaat Thüringen 2.188.589 Einwohner, das sind rund 40 Tausend Einwohner weniger als bisher angenommen (-1,8 Prozent). Fortgeschrieben auf den 31. Dezember 2011 betrug die Differenz zur alten Bevölkerungszahl genau 39.619 Einwohner (-1,8 Prozent). Diese Gesamtdifferenz resultiert vor allem aus der Bereinigung von doppelten Einträgen im Melderegister

(Mehrfachfallprüfung). Allein diese Fehleinträge in den Melderegistern machen in Thüringen rund die Hälfte der Differenz zur alten Einwohnerzahl aus (20.283 Personen).

Ein Drittel der Thüringer Gemeinden hat nach dem Zensus mehr Einwohner als zuvor. Bei 33 Gemeinden gibt es nach dem Zensus keinen Korrekturbedarf. Fast die Hälfte der Thüringer Gemeinden hat nahezu dieselbe Einwohnerzahl, da sie nur um weniger als ± 10 Einwohner abweicht. Erfurt hat 4.432 Einwohner weniger als bisher angenommen, bleibt aber über 200 Tausend Einwohnern. Prozentual verliert Mühlhausen unter den größeren Städten Thüringens mit 7 Prozent am meisten. Für Jena wurden 965 Einwohner mehr festgestellt, und damit die Stadt mit dem höchsten Zuwachs in Thüringen. Neben Jena gewinnt unter den größeren Städten nur Ilmenau Einwohner hinzu (+117 Einwohner).

Zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 liegt der Anteil der Ausländer in Thüringen mit 1,5 Prozent deutlich niedriger als bisher ausgewiesen und ist im Vergleich mit dem deutschen Durchschnitt von 7,7 Prozent sehr gering.

In Thüringen kommen laut Zensus am 9. Mai 2011 auf 100 Personen nur 3 mit Migrationshintergrund, in Deutschland insgesamt sind es dagegen 19. Der höchste Anteil von Personen mit Migrationshintergrund in Thüringen findet sich in Weimar (7,3 Prozent), der geringste im Altenburger Land (1,7 Prozent).

Unter den **Personen mit Migrationshintergrund** gibt es deutlich mehr jüngere Personen und deutlich weniger ältere Personen als bei jenen ohne Migrationshintergrund. Neben den Einwohnerzahlen wurde im Rahmen des Zensus 2011 auch der Gebäude- und Wohnungsbestand in Thüringen zum 9. Mai 2011 neu vermessen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Wohnungen pro Gebäude in Thüringen genauso groß ist wie im Bundesdurchschnitt (2,2). In Thüringen ist die Bebauungsdichte mit 33 Gebäuden/km² wesentlich geringer als in Deutschland (53 Gebäude/km²). Erfurt hat unter den kreisfreien Städten Thüringens zwar die meisten Gebäude mit Wohnraum (28 Tausend), jedoch ist die Bebauungsdichte mit 106 Gebäuden/km² geringer als in Jena und Weimar mit fast 130 Gebäuden/km².

In Thüringen wurde mehr als jedes zweite Gebäude bereits vor 1950 errichtet, in Deutschland insgesamt nur jedes vierte. Im Altenburger Land sind die Gebäude am ältesten. Dort wurden 60 Prozent der Gebäude vor 1950 errichtet. Das durchschnittliche Baujahr der Gebäude im Altenburger Land ist 1927.

In Thüringen stehen rund 81 Tausend Wohnungen leer und die Leerstandsquote (7,0 Prozent) ist wesentlich höher als im

Bundesdurchschnitt (4,5 Prozent), jedoch deutlich niedriger als in Sachsen (10,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (9,5 Prozent). In Ostthüringen gibt es mit über 12 Prozent den größten Wohnungsleerstand, in Jena ist er mit 1,9 Prozent am geringsten – bundesweit Platz 4 unter den Städten über 100 Tausend Einwohner.

Thüringer Wohnungen sind mit 81 m² rund 20 m² kleiner als im Saarland und Rheinland-Pfalz, etwa 10 m² kleiner als im Bundesdurchschnitt. Die Wohnungen sind im Eichsfeld und im Kreis Hildburghausen mit weit über 90 m² am größten, in den Städten Erfurt, Jena und Gera sind sie rund 20 m² kleiner.

Weitere aktuelle Informationen zum Zensus 2011 in Thüringen finden Sie unter www.statistik.thueringen.de/zensus. Weitere Auskünfte erteilt: Klaus Kickner, Telefon: 0361 37-84470, E-Mail: klaus.kickner@statistik.thueringen.de
Quelle: Pressemitteilung 118/2013 Thüringer Landesamt für Statistik

Thüringen braucht bessere Willkommenskultur

Die Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte ist in Thüringen zu schwach ausgeprägt. Zu diesem Schluss kommt eine international besetzte Gruppe von Studierenden der Willy Brandt School an der Universität Erfurt, die im Auftrag des Wirtschaftsministeriums die Situation ausländischer Fachkräfte in Thüringen und die Hürden für Integration analysiert hat. Das Hauptproblem in Thüringer Behörden, Institutionen und Unternehmen sind Sprachbarrieren, ergab die am Freitag in Erfurt vorgestellte Untersuchung. Hinzu kämen Angst vor rassistisch motivierten Überfällen bei den Migranten und fehlende Maßnahmen für eine aktive Integration.

Die elf Studenten aus zehn Nationen legten deshalb einen 10-Punkte-Katalog vor, in dem sie Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Zuwanderern und ausländischen Fachkräften vorschlagen. Im Zentrum steht die Einrichtung eines „Welcome Center Thüringen“, das eine zentrale Anlaufstelle für ausländische Fachkräfte sein soll.

Diese Idee wolle man aufgreifen und umsetzen, kündigte Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig an. Die Vorarbeiten hätten bereits begonnen. „Wenn Thüringen internationaler werden und qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland gewinnen will, dann müssen Zuwanderer hier auf eine moderne Willkommenskultur stoßen“, sagte Machnig. „Ein weltoffenes und internationales Klima ist ein Standortfaktor.“

Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels sei die Zuwanderung von Studierenden und qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland eine große Chance, erklärte Machnig weiter. Bei einem Anteil von knapp 2,3 Prozent ausländischen Mitbürgern in Thüringen liege darin noch ein großes Potenzial. Der Freistaat rangiere mit dieser Quote im Bundesländervergleich an vorletzter Stelle (vor Sachsen-Anhalt: 1,9 Prozent; hinter Mecklenburg-Vorpommern: 2,5 Prozent). Machnig begrüßte deshalb ausdrücklich Initiativen der Thüringer Industrie- und Handelskammern, die damit begonnen haben, lehrstellen- oder jobsuchende Jugendliche aus Tschechien, Ungarn und Spanien als Auszubildende an Thüringer Unternehmen zu vermitteln.

Quelle: <http://www.regioweb.de>, 10.05.2013

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Bericht belegt höheres Armutsrisiko von Migranten

Am 6. März hat die Bundesregierung ihren vierten Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Demnach ist das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund weiterhin höher als das von Personen ohne Zuwanderungsgeschichte. Der unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verfasste Bericht trägt Ergebnisse zu wesentlichen Entwicklungen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit zusammen und befasst sich schwerpunktmäßig mit der sozialen Mobilität im Lebensverlauf. Er umfasst den Berichtszeitraum 2007 bis 2011. Insgesamt haben sich die Arbeitsmarkt- und Einkommensbedingungen der Menschen in Deutschland verbessert. Die Einkommensspreizung hat im Berichtszeitraum leicht zugenommen. Der Bericht zeigt aber auch, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weiterhin deutlich schlechtere materielle Lebensbedingungen und Teilhabechancen hat als die Bevölkerung ohne Zuwanderungsgeschichte.

Personen mit Migrationshintergrund: Im Jahr 2010 lebten 15,7 Mio. Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Das waren rund ein Fünftel (19,3 %) der Gesamtbevölkerung. Über die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. In der Altersgruppe der Unter-Fünfjährigen hatten 35 % einen Migrationshintergrund. In 2,3 Mio. von insgesamt 11,7 Mio. Familien in Deutschland hatte mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund (19,7 %). Neben Alleinerziehenden sind es vor allem Familien mit Migrationshintergrund, die überdurchschnittlich oft einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Unter Armutsrisiko verstehen die Autoren das Vorliegen eines bedarfsgewichteten Nettoeinkommens von weniger als 60 % des nationalen Durchschnittseinkommens. Hierbei werden sowohl altersspezifische Bedarfe als auch Einsparungen von Mehr- gegenüber Ein-Personen-Haushalten berücksichtigt. Die sogenannte Armutsrisikogrenze beträgt je nach verwendeter Datenbasis 848 Euro (2011, Mikrozensus), 952 Euro (2010, EU-SILC) bzw. 993 Euro (2010, Sozio-ökonomisches Panel) pro Monat.

Materielle Situation von Migrantenfamilien: Insgesamt sind die materiellen Lebensbedingungen von Migrantenfamilien deutlich schlechter als die von Familien ohne Zuwanderungsgeschichte. Sie verfügten 2009 mit 2.208 Euro über ein um 13 % geringeres mittleres monatliches Nettoeinkommen im Vergleich zu Familien ohne Migrationserfahrung (2.538 Euro).

Auch leben sie häufiger von Transferleistungen, insbesondere von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). Ihr Armutsrisiko ist doppelt so hoch wie das von Familien ohne Migrationshintergrund. Zwar weisen die Familien mit Migrationshintergrund mit 14 % einen geringeren Anteil von Alleinerziehenden auf als diejenigen ohne Migrationshintergrund (19 %). In diesen Familien treffen aber beide Risikofaktoren, Migrationshintergrund und alleinige Erziehungsaufgabe, zusammen. Dadurch sind sie besonders häufig von Armut bedroht: Während 37 % der Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle beziehen, trifft dies auf die Hälfte (51 %) der

Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund zu. Die Autoren des Berichts identifizieren geringere Bildung und schlechteren Arbeitsmarktzugang als wesentliche Ursachen für die vergleichsweise schlechte materielle Situation der Familien mit Migrationshintergrund. So haben 28 % der Eltern mit Migrationshintergrund keine anerkannte berufliche Qualifikation, unter den Eltern ohne Migrationshintergrund sind dies nur 7 %.

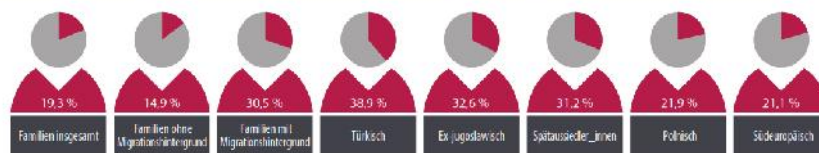
Bildung und Ausbildung: Die geringere Nutzung von Bildungsangeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund beginnt schon in der frühkindlichen Bildung. Bei den Unter-Dreijährigen besuchten 2011 14 % der Kinder mit Migrationshintergrund eine Kinderkrippe. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund lag die Betreuungsquote bei 30 %. Trotz des Ausbaus der Krippenplätze in den letzten Jahren ist der Abstand zwischen den Anteilen von extern betreuten Kleinkindern mit und ohne Migrationshintergrund sogar gestiegen. Auch bei den Drei- bis Sechsjährigen bestehen Unterschiede. Hier lag der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund mit 85 % deutlich unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund (97 %). In dieser geringeren Betreuungsquote schlägt sich die geringere Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund nieder (50 % gegenüber 72 %). Diese bleiben häufiger zuhause bei ihren Kindern, statt sich um einen der in Deutschland weiterhin knappen Betreuungsplätze zu bemühen. Im weiteren Bildungsverlauf setzen sich die Nachteile für die Kinder von Migranten fort. Besucht die größte Gruppe der Kinder ohne Migrationshintergrund in Deutschland ein Gymnasium (37,8 %), findet sich die größte Gruppe der Kinder mit einem Migrationshintergrund beider Eltern auf einer Hauptschule wieder (35,4 %). Rund 40 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine betriebliche Ausbildung anstreben, sind auch zweieinhalb Jahre nach dem Schulabschluss ohne Ausbildungsplatz. Unter den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund trifft dies auf etwa ein Viertel zu. Neben schlechteren schulischen Leistungen stellen die Autoren vor allem für türkische und arabische Bewerber systematische Benachteiligungen bei der Stellenvergabe fest.

Arbeitslosigkeit: Da die Arbeitsmarktstatistiken nur zwischen Ausländern und Deutschen unterscheiden, vernachlässigen sie die Gruppe von Deutschen mit Migrationshintergrund, die zahlenmäßig größer ist als die der Ausländer. Die Arbeitslosenquote von Ausländern ist entsprechend der allgemein guten Arbeitsmarktentwicklung in den letzten Jahren rückläufig. Dennoch sind ausländische Staatsangehörige immer noch mehr als doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote lag 2012 bei 14,3 %, die der Deutschen betrug im selben Zeitraum 6,2 %. Arbeitslosigkeit ist in Deutschland weiterhin die stärkste Ursache der Armutsgefährdung.

Weitere Informationen: www.bmas.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2013

Armutsgefährdungsquoten nach einzelnen Herkunftsgruppen (<60 % Median-Einkommen)



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus 2009, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010), Familien mit Migrationshintergrund
Infografik: Deniz Reskin, www.demokratieskandal.de

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Erleichterte Einwanderung für nichtakademische Fachkräfte

Eine neue Beschäftigungsverordnung soll ab Juli 2013 dafür sorgen, dass auch in nichtakademischen Berufen eine erleichterte Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern möglich ist. Voraussetzung ist ein Anwerbeabkommen mit dem jeweiligen Herkunftsland der Fachkraft oder eine Qualifikation in einem Engpassberuf.

Hochschulabsolventen aus Nicht-EU-Staaten können bereits seit August 2012 nach Deutschland zuwandern, wenn sie eine Arbeitsstelle mit einem Mindestjahreseinkommen von rund 45.000 Euro oder 35.000 Euro in Engpassberufen antreten. Für Fachkräfte ohne akademische Ausbildung war die Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt bislang nicht möglich, wenn man von wenigen Ausnahmen etwa für Spezialitätenköche, Sprachlehrer und Altenpfleger absieht. Dies ändert sich durch die geplante Neuregelung der Beschäftigungsverordnung.

Zuwanderung in Engpassberufe: Auch Fachkräfte mit einem Beruf, der in Deutschland eine mindestens zweijährige Ausbildung erfordert, sollen in Zukunft unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland arbeiten können. Zum einen ist das möglich, wenn ein Anwerbeabkommen mit dem Herkunftsland der Fachkraft geschlossen wird. Grundsätzlich neu ist die Regelung, dass Fachkräfte aus Berufen zuwandern können, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Engpassberufe eingestuft hat. Dies geschieht dann, wenn Arbeitgeber Stellen nur nach langer Suche oder gar nicht besetzen können und es in diesem Tätigkeitsfeld nur wenige Arbeitslose gibt, die für die offenen Stellen in Frage kommen könnten. Bis zum Inkrafttreten der Verordnung wird die BA nach Analyse von Arbeitsmarktdaten eine Liste mit solchen Engpassberufen aufstellen (Positivliste). Berufe, die auf eine solche Liste gesetzt werden könnten, sind z. B. Kranken- oder Altenpfleger, Lokomotivführer, Klempner oder Heizungsmonteur. Die Beschränkung auf Engpassberufe soll inländische Arbeitskräfte schützen, die nach wie vor in den meisten Berufen nicht die Konkurrenz zusätzlicher zugewandener Bewerber fürchten müssen. Die BA prüft bei den Engpassberufen aber nicht mehr, ob für den spezifischen Arbeitsplatz ein deutscher oder ausländischer Bewerber vorhanden sein könnte (Vorrangprüfung).

Anerkennung der Gleichwertigkeit: Da sich von Land zu Land unterscheidet, was als Beruf anerkannt ist und welche Ausbildungsanforderungen gestellt werden, können nur Fachkräfte von der Regelung profitieren, deren Qualifikationen in Deutschland als gleichwertig anerkannt werden. Das im April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ legt die Grundlagen für ein einheitliches und transparentes Anerkennungsverfahren. Staatliche Informationsangebote im Internet helfen Bewerbern dabei, diejenige Einrichtung zu finden, die für eine Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen zuständig ist. Insgesamt rechnet die Bundesregierung damit, dass die Neuregelung der Beschäftigungsverordnung zunächst nicht zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Visa führen wird. Sie geht von jährlich rund 1.000 zusätzlichen Visa für Fachkräfte in nichtakademischen Berufen aus.

Bei Bedarf könne auch eine Obergrenze für die Vergabe von Visa eingeführt werden. Die Beschäftigung führt zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht für die Fachkraft und ihre Familie, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt werden.

Vereinheitlichung und Vereinfachung: Mit der Neuregelung der Beschäftigungsverordnung wird mehr Transparenz angestrebt. Bisher galt die Beschäftigungsverordnung für neu einreisende Ausländer aus Nicht-EU-Ländern, die in Deutschland arbeiten wollen. Die Beschäftigungsverfahrensverordnung legte dagegen die Regeln für bereits im Inland lebende Ausländer fest, die eine Arbeitsmarktzulassung anstrebten, also z. B. für Asylbewerber, Geduldete und Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel. Ab Juli gilt die Beschäftigungsverordnung für beide Gruppen. Für Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel sieht sie einen freien Arbeitsmarktzugang vor. Dies gilt allerdings nicht für Asylbewerber und Geduldete. Diese sollen erst nach vierjähriger Aufenthaltszeit einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung erhalten. Geduldeten, die ihre Abschiebung durch eine Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit oder durch andere falsche Angaben verhindern, wird hingegen kein freier Arbeitsmarktzugang gewährt. Als Verbesserung werten Flüchtlingshilfsorganisationen, dass der Arbeitsmarktzugang nicht mehr durch das Fehlverhalten von Familienangehörigen verhindert werden kann. Jugendliche können also nach einer entsprechenden Voraufenthaltszeit einen Beschäftigungszugang erhalten, auch wenn ihre Eltern im Asylverfahren eine falsche Identität vorgetäuscht haben.

Reaktionen: Die geplanten Änderungen der Beschäftigungsverordnung sind bisher nicht auf Widerstand gestoßen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU) wies darauf hin, dass sich die Länder auf einen verstärkten Zuzug von Quereinsteigern in Schulen einrichten müssen, wenn Zugewanderte ihre Familie mitbringen. Die Vorsitzende des Sachverständigenrats der deutschen Stiftungen für Integration und Migration Christine Langenfeld begrüßte die Änderungen. Sie empfiehlt zusätzlich die Einrichtung von Migrationsbeauftragten an deutschen Botschaften im Ausland sowie die Einführung eines Visums zur Arbeitssuche, wie es auch Hochschulabsolventen erlangen können. Die Verordnung soll zum 1. Juli 2013 in Kraft treten. Zuvor muss noch der Bundesrat zustimmen.

Weitere Informationen: www.bmas.de,
www.anerkennung-in-deutschland.de,
www.deutschland-check.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2013

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Ein Jahr Anerkennungsgesetz

Mit dem Anerkennungsgesetz wurde der Rechtsanspruch eingeführt, im Ausland erworbene Qualifikationen auf ihre Gleichwertigkeit mit deutschen Bildungs- und Berufsabschlüssen überprüfen zu lassen. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka zieht ein Jahr nach seinem Inkrafttreten eine positive Bilanz. Experten kritisieren jedoch die Umsetzung des Gesetzes und fordern Nachbesserungen.

Hintergrund: Am 1. April 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ in Kraft getreten. Damit sollte eine bessere Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern gewährleistet und u. a. dem Fachkräftemangel begegnet werden. Viele Einwanderer, die Berufsabschlüsse im Ausland erworben haben, arbeiten in Deutschland unter ihrem Qualifikationsniveau, da ihre Abschlüsse bislang nicht anerkannt sind („Brain Waste“). In Deutschland leben schätzungsweise 2,9 Mio. Menschen mit einem im Ausland erworbenen Abschluss. Durch das Gesetz haben Einwanderer unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Anspruch darauf, dass ihre Qualifikationen innerhalb von drei Monaten geprüft werden. Anträge müssen bei den für die jeweilige Berufsgruppe zuständigen Kammern oder Behörden gestellt werden (z. B. Industrie-, Handels- oder Handwerkskammern). „Wir setzen bei den Fähigkeiten und Potenzialen von Migrantinnen und Migranten an. Das Gesetz setzt ein Zeichen der Anerkennung im Sinne von Respekt und Wertschätzung der persönlichen Lebensleistung“, sagte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) anlässlich des 1. Jahrestages des Anerkennungsgesetzes Anfang April. Das Gesetz sei ein „wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung“.

Aktuelle Daten: Die Bundesregierung ging zum Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes von rund 300.000 in Deutschland lebenden Personen aus, die von ihm profitieren und ihren Abschluss als gleichwertig anerkennen lassen könnten. Nach Angaben des Bundesbildungsministeriums sind seit Inkrafttreten des Gesetzes rund 30.000 Anträge aus dem In- und Ausland eingegangen, bei der Mehrzahl wurde der Berufsabschluss als gleichwertig eingestuft. Auch Teilanerkennungen wurden vorgenommen. Die Ablehnungsquote lag bei rund 4%. Derzeit stehen allerdings nur wenige Daten zur Verfügung, die eine Evaluation des Anerkennungsgesetzes erlauben. Genauere Angaben und Erkenntnisse aus einer Vollerhebung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Unterstützungsangebote: Bereits jetzt zeigt sich, dass die Nachfrage besonders im Gesundheitsbereich groß ist, etwa bei Ärzten und medizinischem Fachpersonal. Darauf wies auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) in seinem Jahresgutachten explizit hin. In diesem Bereich wurden nach Angaben des Internetportals „Anerkennung in Deutschland“ rund 20.000 Anträge gestellt, rund 12.000 allein von Ärzten und Krankenpflegern. Das Portal wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesbildungs- und Forschungsministeriums (BMBF) betrieben. Rund 380.000 Nutzer besuchten das Informationsportal im letzten Jahr. Neben dem Internetportal informiert auch eine Telefonhotline des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Möglichkeiten der Qualifikationsanerkennung. Hier können

sich neben Einzelpersonen auch Firmen beraten lassen. Das BAMF registrierte bislang rund 10.000 Anfragen bei der Hotline, überwiegend von bereits in Deutschland lebenden Personen.

Zuständigkeit: Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen ist besonders für reglementierte Berufe wichtig und auch notwendig, also z. B. für Ärzte, Pflegekräfte, Apotheker, Rechtsanwälte und Handwerksmeister. Ohne die Bestätigung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse dürfen sie in Deutschland nicht im erlernten Beruf arbeiten. Das Anerkennungsgesetz gilt für bundesrechtlich geregelte Berufe. Hierzu zählen rund 600 Berufsgruppen. Es gibt aber auch reglementierte Berufe, die in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen. Dies ist z. B. bei Erziehern, Lehrkräften sowie Architekten und Ingenieuren der Fall. Damit im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse in diesen Bereichen anerkannt werden können, müssen die einzelnen Bundesländer ihrerseits entsprechende Gesetze erlassen. Dies ist bislang in Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Saarland geschehen. In Bayern und Nordrhein-Westfalen beraten die Landesparlamente derzeit über entsprechende Gesetze. In weiteren Bundesländern liegen Regierungsentwürfe vor.

Kritik: Experten kritisierten, dass die Anzahl der bislang eingereichten Anträge weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sei. Der evangelische Wohlfahrtsverband Diakonie kritisierte Anfang Februar, das Verfahren sei „weiterhin kompliziert und mit hohen Gebühren“ verbunden und fordert „die Bereitstellung und vor allem die angemessene Finanzierung eventuell notwendiger Maßnahmen für die Nachqualifizierung“. Die Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration Christine Langenfeld nannte das Gesetz zwar eine „entscheidende Starthilfe für die Integration“, kritisierte jedoch dessen Umsetzung. Vor allem die Tatsache, dass bisher lediglich fünf Bundesländer Anerkennungsgesetze erlassen haben, sei unbefriedigend. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen müsse bundesweit möglichst einheitlich umgesetzt werden.

Weitere Informationen:

www.bamf.de, www.anerkennung-in-deutschland.de, www.bpb.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 04/2013

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Viele ausländische Forscher und Ärzte

80.000 (9,5 %) der bundesweit 808.000 Forscher sind Ausländer, so das Ergebnis einer im Januar 2013 veröffentlichten Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). 5,5 % der Forscherstammen aus der EU, 4 % aus Drittstaaten. Unter Drittstaatsangehörigen sind vor allem Chinesen (15,8 %), Inder (14,2 %) sowie US-Amerikaner (11 %) vertreten. Die aus dem Ausland stammenden Forscher arbeiten am häufigsten in den Bereichen Mathematik und Informatik (11,2 %). Die Studie des BAMF prognostiziert, dass Deutschland auch zukünftig auf ausländische Forscher angewiesen sein wird. Bis zum Jahr 2030 würden 2,1 Mio. zusätzliche Forscher aus dem Ausland benötigt, um den Bedarf in Deutschland zu decken. Auch auf ausländische Ärzte kann Deutschland nicht verzichten. Von diesen gibt es nach Angaben der Bundesärztekammer bereits rund 28.400 im Land. Dies sind rund 12.200 mehr als vor zehn Jahren. www.bamf.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2013

Abschiebungen 2012 leicht gesunken

Im Jahr 2012 wurden 7.651 Personen aus Deutschland abgeschoben. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage mehrerer Politiker der Linkspartei hervor. Davon erfolgten 6.919 Abschiebungen über den Luft-, 722 über den See- und 10 über den Landweg. Abgeschoben wurden vor allem serbische Staatsangehörige (1.458), gefolgt von Mazedoniern (477) und Kosovaren (471). Rund 3.040 Personen wurden im Rahmen der Dublin-II-Verordnung in andere EUMitgliedstaaten überstellt, davon die meisten nach Italien (701 Personen). 645 Personen wurden in EU-Sammelabschiebungen abgeschoben, weitere 106 Personen in Sammelabschiebungen, die durch die Bundespolizei koordiniert wurden. Insgesamt ist die Zahl der Abschiebungen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. <http://dip21.bundestag.de>

Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2013

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent und sicher beraten zu lassen. Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung – Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos (Rufnummer: 08000 116 016). Das Hilfetelefon wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt. Mehr unter www.hilfetelefon.de.

Quelle: iaf - Newsletter 12/ 2013

Medizinische Dienste der Krankenkassen informieren in 7 verschiedenen Sprachen

Die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) informieren mit einem neuen Faltblatt über das Thema Pflegebegutachtung. Enthalten sind Informationen rund um die Begutachtungen, zum Umgang mit den Daten und zu den Rechten als Versicherte. Das serviceorientierte und interkulturell kompetente Novum: Versendet wird das Faltblatt an die Versicherten zusammen mit der schriftlichen Terminankündigung des Gutachterbesuchs - aber nicht nur in Deutsch, sondern in insgesamt sieben verschiedenen Sprachen. Die Faltblätter sind in den Sprachen: deutsch, türkisch, griechisch, polnisch, russisch, kroatisch und italienisch erstellt worden.

http://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/newsletter_pdfs/Pflegeflyer_deutsch_web.pdf

Quelle: iaf - Newsletter 12/ 2013

Sachverständige zum 10. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

Am 20. März 2013 hat eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum zehnten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen (**17/11250**) stattgefunden. Mit dem zehnten Menschenrechtsbericht informiert die Bundesregierung über ihre menschenrechtspolitischen Aktivitäten im In- und Ausland sowie über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtssystem, und zwar in der Zeit vom 1. März 2010 bis 29. Februar 2012.

Eingeladen waren fünf Sachverständige: Günter Burkhardt (Pro Asyl), Daniel Legutke (Deutsche Kommission Justitia et Pax), Werner Hesse (Paritätischer Wohlfahrtsverband), Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte) sowie Michael Krennerich, (Nürnberger Menschenrechtszentrum). Zu der Anhörung ist eine Stellungnahme des Forum für Menschenrechte verfügbar. Sie können Sie [hier downloaden](http://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDFs/FMR_Stellungnahme_10_MR-Bericht.pdf): http://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDFs/FMR_Stellungnahme_10_MR-Bericht.pdf

Quelle: iaf - Newsletter 12/ 2013

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Bericht zu negativer Medienberichterstattung über Muslime

Die Medien wirken bei der "Islamisierung der Integrationsdebatte" als Verstärker. Zu diesem Ergebnis ist im Rahmen einer Studie der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) gekommen. In dem Bericht wurde analysiert, ob Zuwanderer und Mehrheitsbevölkerung die mediale Darstellung von Muslimen unterschiedlich bewerten und ob die negative Darstellung Rückwirkungen auf das Zusammenleben im Alltag insbesondere von Muslimen und Mehrheitsbevölkerung hat. Grundlage sind die Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2012.

Das Ergebnis der Befragung von 9200 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ist deutlich und beunruhigend zugleich: 70,8 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund und 73,9 Prozent der Zuwanderer finden, dass die Darstellung von Muslimen in den Medien eher oder viel zu negativ ist. Die vielen positiven Beispiele des Zusammenlebens und Ihr Anteil an der guten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung werden hingegen fast gar nicht dargestellt. Zu wenig passen diese positiven Fakten zu den stereotypischen Bildern und medialen Intentionen gegen eine Gruppe der Bevölkerung Deutschlands.

Den Policy Brief des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration und der Mercator Stiftung können Sie [hier downloaden](#)

<http://www.verband-binationaler.de/fileadmin/>

Dokumente/PDFs/Medienbild-Muslime_SVR-FB_final.pdf

Quelle: iaf - Newsletter 12/ 2013

NEUIGKEITEN DER EU

Zahl der Asylbewerber angestiegen

Laut Eurostat ist die Asylbewerberzahl 2012 um fast 10% auf 332.000 gestiegen. 70% aller Asylbewerber verteilten sich 2012 auf Deutschland (77.500 Menschen, d.h. 23% aller Bewerber), Frankreich, Schweden, Großbritannien und Belgien. Setzt man die Zahl der Asylbewerber ins Verhältnis zur Zahl der Einwohner der Mitgliedstaaten, liegt Malta mit 5.000 Bewerbern pro eine Million Einwohner auf dem ersten Platz, gefolgt von Schweden, Luxemburg und Belgien. In Deutschland wurden 945 Asylbewerber pro eine Million Einwohner registriert. Die meisten Flüchtlinge (8%) kamen 2012 aus Afghanistan nach Europa, gefolgt von Syrien, Russland, Pakistan und Serbien. Nach Deutschland kamen die meisten Menschen aus Serbien (12810 oder 17%), Syrien und Afghanistan (jeweils 10%). EU-weit wurden im vergangenen Jahr 73% aller Asylanträge in erster Instanz abgelehnt, 14% der Bewerber wurde ein Flüchtlingsstatus zugesprochen. In Deutschland wurden über 58.645 Fälle entschieden, dabei wurde 17.140 Mal Asyl gewährt.

Quelle: EU KOMP@KT 06-2013

Arbeitslosenquote bei 10,9%

Die Arbeitslosenquote in den 27 EU-Mitgliedstaaten lag im März stabil gegenüber dem Februar bei 10,9%. Im Euro-Raum ist die Quote von 12% im Februar auf 12,1% im März leicht gestiegen. Österreich (4,7%), Deutschland (5,4%) und Luxemburg (5,7%) verzeichneten die niedrigsten Arbeitslosenquoten; die höchsten Quoten meldeten Griechenland (27,2% im Januar), Spanien (26,7%) und Portugal (17,5%).

Integration von Migranten

Mit einer EntschlieÙung vom 14. März 2013 hat das EU-Parlament betont, dass die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft ein beidseitiges Engagement erfordert. Erforderlich seien nicht nur Spracherwerb, Achtung des Rechts- und politischen Systems sowie der Sitten und Bräuchen des Aufnahmelands, sondern auch eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung. Diese müsse u.a. Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung, sozialer Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Wohnraum sowie zur Teilhabe am demokratischen Prozess gewährleisten.

Quelle: EU KOMP@KT 06-2013

Bericht zur Bevölkerungsentwicklung

Nach Ermittlungen von Eurostat ist die gegenwärtige demografische Situation in der EU durch anhaltendes Bevölkerungswachstum sowie durch eine alternde Bevölkerung gekennzeichnet. Im Jahr 2012 entfielen auf jede Person im Alter von 65 Jahren oder älter 4 Personen im erwerbsfähigen Alter. Am 1. Januar 2012 wurde die Bevölkerung der EU auf 503,7 Millionen geschätzt, ein Wachstum um 6% gegenüber 1992. Im selben Zeitraum wuchs der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter von 14% auf 18%. Ebenso wie die Altersstruktur der Bevölkerung verändern sich auch die Familienstrukturen, beeinflusst von weniger Eheschließungen, mehr Scheidungen und einem steigenden Anteil außerehelicher Geburten. 40% der Kinder wurden 2011 außerehelich geboren.

Quelle: EU KOMP@KT 06-2013

Integration der Roma

Die EU-Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Integration hat eine interaktive Karte erstellt, auf der sowohl Kommunen als auch die entsprechenden unterstützenden Initiativen eingesehen werden können, die sich um eine bessere Integration der Roma bemühen.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp>

catId=89&langId=de&newsId=1860&furtherNews=yes

Quelle: EU KOMP@KT 08-2013

FÖRDERTÖPFE

Ausschreibung des BAMF

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat aktuell die Förderung für Integrationsprojekte für das Jahr 2014 ausgeschrieben.

Es fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) etwa 70 Integrationsprojekte in folgenden Handlungsfeldern:

Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Stärkung einer Willkommens- und Anerkennungskultur

Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Migrantenorganisationen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Integrationsmaßnahmen zur Förderung der wechselseitigen Akzeptanz und des Dialogs zwischen der Aufnahmegesellschaft und Migrantengruppen mit besonderem Integrationsbedarf.

Zusätzlich werden ca. 20 Integrationsprojekte für die Zielgruppe Jugendliche in folgenden Handlungsfeldern gefördert:

Das Bild junger Menschen mit Migrationshintergrund und einzelner Migrantengruppen in der Öffentlichkeit verbessern

Niederschwellige, wohnortnahe Integrationsprojekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements junger Migrantinnen und Migranten.

Bewerben können sich u.a.:

- Vereine
- freie Träger
- Migrantenselbstorganisationen
- Kirchen
- kommunale Einrichtungen

Die Institutionen können ihre **Anträge bis einschließlich 31.10.2013** an das Bundesamt senden. Das Vorhandensein von Eigenmitteln ist erwünscht.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Gemeinwesen/Antragsverfahren/antragsverfahren.html?nn=1367646>

KAUSA Medienpreis

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat erneut den KAUSA Medienpreis zum Thema „Macht sie sichtbar – Bildungswege von Migrantinnen und Migranten“ ausgeschrieben.

Junge Journalistinnen und Journalisten (bis 35 Jahre), die mit ihren Beiträgen zu einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung über Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Bildungswege beitragen, werden mit dem KAUSA Medienpreis ausgezeichnet. Erwünscht ist dabei journalistische Experimentierfreudigkeit – ob Glosse, Kommentar oder Web-Reportage, alles ist erlaubt! In diesem Jahr gibt es neben Video, Audio und Text eine neue Kategorie: Multimedia. Insgesamt ist der Preis mit 30.000 Euro dotiert. **Einsendeschluss ist der 08. Juli 2013.** Mehr Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter: www.kausa-medienpreis.de.

Quelle: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit KAUSA

Thüringer Integrationspreis 2013

Die Thüringer Ausländerbeauftragte, Frau Petra Heß, hat auch im Jahr 2013 wieder den Thüringer Integrationspreis „Integration braucht Engagement“ ausgelobt.

Bis wann und bei wem kann die Bewerbung eingereicht werden?

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2013** einzureichen an: Petra Heß

Ausländerbeauftragte beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Stichwort: Integrationspreis 2013

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Telefonische Rückfragen an: 0361 3798753

Mailanfragen an: Adriana.Sonntag@tmsfg.thueringen.de

Was kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden kann jede Art von Engagement für eine verbesserte Integration von Zugewanderten und für das interkulturelle Zusammenleben.

Die Bewerbung sollte eine aussagefähige Beschreibung von Idee, Zielen und Umsetzung des Vorhabens enthalten.

Fotos, Videos u. a. Medien können zur Präsentation eingesetzt werden. Insbesondere ist darzustellen, wie das Engagement integrationsfördernd wirkt und in welcher Weise die aktive Mitwirkung von Einheimischen und Zugewanderten befördert wird. Das Vorhaben sollte nicht vor 2012 begonnen haben und kann, muss aber nicht abgeschlossen sein.

Wer kann ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können in Thüringen ansässige Vereine, Initiativen, Unternehmen, Einrichtungen (Kitas, Schulen, Hochschulen u. a.), Kommunen und Einzelpersonen mit und ohne Migrationshintergrund, die einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten leisten.

Wie wird ausgezeichnet?

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden von einer Jury, bestehend aus Mitgliedern des Integrationsbeirats des Freistaates Thüringen, ausgewählt.

Der erste Preis wird mit 3.000 Euro, der zweite Preis mit 2.000 Euro, und der dritte Preis mit 1.000 Euro ausgezeichnet.

Die Preisverleihung erfolgt im November 2013 in Erfurt im Rahmen einer Festveranstaltung.

Quelle: Thüringer Ausländerbeauftragte



Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.): **Muslime in der Mehrheitsgesellschaft: Medienbild und Alltagserfahrungen in Deutschland.** Der von der Stiftung Mercator geförderte Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs zeigt, dass es eine große Kluft zwischen der negativen Darstellung von Muslimen in den Medien und den weitgehend positiven Alltagserfahrungen muslimischer Zuwanderer gibt. Die Analyse basiert auf dem Integrationsbarometer 2012, in dem die meisten Befragten das Medienbild aller Zuwanderergruppen als zu negativ bewerten. Vor allem die Berichterstattung über Muslime sei zu negativ, finden sowohl Zugewanderte als auch Vertreter der Mehrheitsgesellschaft.

Online abrufbar unter: www.svr-migration.de

Jochen Oltmer: **Globale Migration. Geschichte und Gegenwart.** Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Band 1309, Bonn, 2013. Migration, obwohl ein altes Phänomen, ist heute von zentraler Bedeutung. Ihm liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde, wie Flucht und Vertreibung, Naturkatastrophen, Armut oder die wachsende Weltbevölkerung. Migration verändert Gesellschaften. Das Buch informiert über Hintergründe, Formen und Auswirkungen globaler Migration in Geschichte und Gegenwart.

Bestellung: www.bpb.de/shop

Bereitstellungspauschale: 4,50 Euro Bestellnummer: 1309

Quelle: Migration und Bevölkerung 03/2013

Jens Kersten, Claudia Neu, Berthold Vogel:

Demographie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Band 1317, Bonn 2013.

Die Autoren gehen der Frage nach, welche Herausforderungen der demographische Wandel an den Wohlfahrtsstaat stellt, der auf der sozialpolitischen Grundannahme des Bevölkerungswachstums beruht.

Bestellung: www.bpb.de/shop

Bereitstellungspauschale: 1,50 Euro

Bestellnummer: 1317

Quelle: Migration und Bevölkerung 04/2013

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.):

Kurzdossier Nr. 20: Bewegt die Krise? EU-Binnenmigration und wirtschaftliche Disparitäten in Europa.

Focus Migration, Autoren: Lisa Breford, Marcus Engler, Feline Engling Cardoso, Beatriz González-Martín, Vera Hanewinkel, Februar 2013, ISSN 1864-5704.

In verschiedenen Artikeln wird die Entwicklung der innereuropäischen Mobilität nach den Erweiterungsrounds der Jahre 2004 und 2007 sowie vor dem Hintergrund der globalen Wirtschafts- und der europäischen Staatsschuldenkrise analysiert. Im Zentrum steht die Beobachtung einer wiederauflebenden und derzeit stark in den Medien diskutierten Tendenz innereuropäischer Süd-Nord-Wanderungen.

Online abrufbar unter:

www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/155391/eu-binnenmigration

Hannes Schammann: **Ethnomarketing und Integration. Eine kulturwirtschaftliche Perspektive. Fallstudien aus Deutschland, den USA und Großbritannien.**

Transcript-Verlag, Bielefeld 2013, 29,80 Euro. ISBN: 978-3-8376-2428-1.

In westlichen Einwanderungsgesellschaften richten sich unternehmerische Aktivitäten verstärkt an ethnischen Minderheiten aus. Anhand von Fallstudien untersucht der Autor diesen nicht unumstrittenen Trend des Ethnomarketings im Zusammenhang mit Integration.

www.transcript-verlag.de

Philipp Ther: **Die dunkle Seite der Nationalstaaten.**

„**Ethnische Säuberungen**“ im modernen Europa. Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Band 1325, Bonn 2013. Bereitstellungspauschale: 4,50 Euro, Bestellnummer: 1325

Im Europa des 20. Jahrhunderts wurden mindestens 30 Mio. Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Ausgehend von den Balkankriegen im Vorfeld des Ersten Weltkriegs, über den Zweiten Weltkrieg bis hin zu den Bürgerkriegen im ehemaligen Jugoslawien und im Kaukasus untersucht der Autor das Phänomen „ethnischer Säuberungen“ in all seinen Dimensionen.

Bestellung: www.bpb.de/shop

Quelle: www.migration-info.de

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund GmbH

Projekt Transfer und Bildung - TraBi 2020

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium

